

Beschuß der Bürgerschaft

vom 15. April 1885.

1. Tonnen- und Bakenamt.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

2. Abänderung der Anweisung für die Abschätzung des reinen Einkommens.

Die Bürgerschaft genehmigt den ihr mitgetheilten Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Anweisung für die Abschätzung des reinen Einkommens.

3. Bericht der Kommission wegen der Schenkwirthschaften.

Die Bürgerschaft beantragt Niederlegung einer gemeinschaftlichen Deputation um zu berathen, ob es sich empfehle, für die Stadt Bremen die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirthschaft und Schenkwirthschaft, sowie zum Betriebe des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen, auch Grundsätze aufzustellen für Entscheidung dieses Bedürfnisses, welche etwa auch dem Senate für die anderen Ortschaften des bremischen Staatsgebiets als Richtschnur empfohlen werden könnten.

4. Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.

Die Bürgerschaft nimmt von dem Berichte dankend Kenntnis.

5. Jahresbericht der Hafenwerke.

Indem die Bürgerschaft von dem ihr mitgetheilten Berichte dankend Kenntnis nimmt, heißt sie die Überschreitung Position II, Allgemeine Verwaltung, in Höhe von M. 5061.91 nachträglich gut.

6. Jahresbericht der Finanzdeputation.

Indem die Bürgerschaft von dem Berichte dankend Kenntnis nimmt, spricht sie die nachträgliche Genehmigung der stattgehabten Überschreitung vorbehaltlich der Rechnungsrevision aus.

7. Verkauf öffentlichen Grundes am Schlüsselkorb.

Die Bürgerschaft lehnt die Genehmigung des von der Polizeidirektion abgeschlossenen Kaufvertrages, betreffend einen Theil des durch den Abbruch der Häuser im Schlüsselkorbe freigewordenen Baugrundes, ab.

8. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Bürgerschaft hat von dem ihr mitgetheilten Berichte dankend Kenntnis genommen.

9. Lotterie.

Die Bürgerschaft hat von dem ihr mitgetheilten Berichte dankend Kenntnis genommen.

10. Reinigung der Schulklassen.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Schuldeputation vom 11. November 1884 in dem Vertrauen, daß die vorzunehmenden Arbeiten von Fall zu Fall jedesmal in zweckmäßiger und ökonomischer Weise ausgeführt werden. Sie bewilligt demgemäß die Einstellung von M. 11 250 in das diesjährige Budget zum Zwecke der gehörigen Instandsetzung und Ölung der Fußböden der Klassenräume, und zwar M. 8800 für die Realschulen, das Seminar und die Volksschulen in dasjenige der Baudeputation und M. 2450 in dasjenige der Hauptschule.